

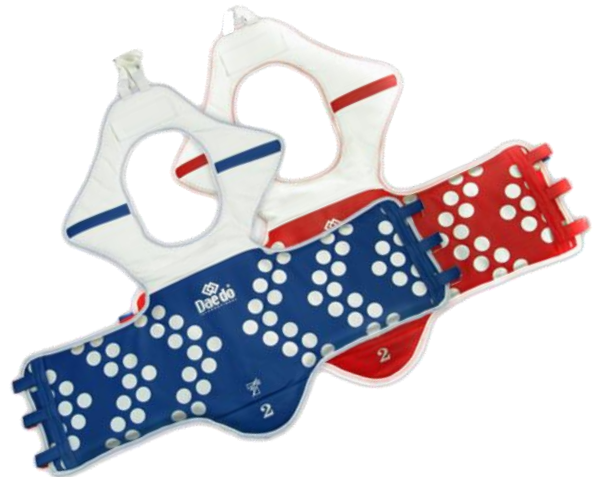


AUSSCHREIBUNG

TVSH-Landesmeisterschaft 2025

Vollkontaktturnier in einer Leistungsklasse für Jugend A, B, C, D und Senioren.

- Veranstalter:** Taekwondo-Verband Schleswig-Holstein e.V.
www.tv-sh.de
- Kontaktperson:** Denise Liedtke – TVSH-Vizepräsidentin Leistungssport Vollkontakt
- Ausrichter:** TVSH-Vollkontakt Orga- Team und der Verein
FSC Kaltenkirchen
Ansprechpartner: Werner Masch
Mobil: +49 - 160 - 99 160 946
- Datum:** **Sonnabend, 05. Juli 2025**
- Ort/Halle:** Sporthalle am Lakweg
Lakweg 4, 24568 Kaltenkirchen
- Waage:** Für alle Teilnehmer/innen:
Jugend A, B, C, D, & Senioren: 7.00 – 8.30 Uhr
- Vor Waagebeginn sind die ID-Karten vereinsweise bei der Wettkampfleitung abzuholen !
- Zeitplan:** Wettkampfbeginn um 10.00 Uhr



**Teilnehmer:**

TKD-Sportler mit gültigem DTU-Pass

Ausschließlich Sportler/innen des TVSH

Alle Teilnehmer haben bei der Waage ihr Alter durch Vorlage ihres Reisepasses oder Personalausweises nachzuweisen. Die Krankenkassenkarte ist mitzuführen.

Jugend D, C, B, A: ab 8. Kup
Senioren: ab 8. Kup

Senioren: Jahrgänge 2008 und älter
Jugend A: Jahrgänge 2008 – 2010
Jugend B: Jahrgänge 2011 - 2013
Jugend C: Jahrgänge 2014 - 2016
Jugend D: Jahrgänge 2017 - 2018

Minderjährige Teilnehmer nur mit schriftlicher Einverständnis- und Gesundheitserklärung der Erziehungsberechtigten!
Die Schiedsvereinbarung ist bei der Waage vorzulegen.
Doppelstarts (Jugend und Senioren) sind nicht zulässig!

Gewichtsklassen:

Senioren Herren olympisch:
-54, -58, -63, -68, -74, -80, -87, +87 kg
Senioren Damen olympisch:
-46, -49, -53, -57, -62, -67, -73, +73 kg

Jugend A männlich olympisch:
-45, -48, -51, -55, -59, -63, -68, -73, -78, +78 kg
Jugend A weiblich olympisch:
-42, -44, -46, -49, -52, -55, -59, -63, -68, +68 kg

Jugend B männlich:
-33 -37, -41, -45, -49, -53, -57, -61, -65, +65 kg
Jugend B weiblich:
-29, -33, -37, -41, -44, -47, -51, -55, -59, +59 kg

Jugend C männlich / weiblich:
-27, -29, -32, -35, -39, -43, -47, -52, -57, +57 kg

Jugend D männlich / weiblich:
-22, -24, -26, -29, -32, -35, -38, -41, -45, +45 kg

**Modus:**

einfaches K.O.-System

Kampflose können nach Waageende in die nächsthöhere Gewichtsklasse hochgestuft werden, sofern diese besetzt ist.

Besonderheiten: Da bei diesem Event lediglich nur eine Leistungsklasse existiert, werden folgende „Sondervereinbarung“ bei einem Start akzeptiert:

- Kämpfen LK1 und LK2 (bis 5. Kup) gegeneinander, kann der Coach des Kämpfers/in der LK2 ein Verbot von Kopftreffern vor Kampfbeginn einfordern.
- Sollte der Leistungsunterschied und der damit einhergehende Umgang nicht einwandfrei sein, kann die Kampfflächenleitung den Ausschluss von Kopftreffern während des Kampfes bestimmen

Regeln:

Es gilt die Wettkampfordnung der DTU / ETU / WT

- Alle Teilnehmer müssen ihre eigene komplette Schutzausrüstung mitbringen !
- Alle Teilnehmer müssen ihre eigenen elektronischen Daedo (GEN2) Sensor / Fußschützer mitbringen. Kein Verkauf vor Ort!
- Das Tragen des Zahnschutzes ist vorgeschrieben.
- Elektronische Daedo-Westen und Kopfschützer werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Startgebühr:

40,00 € pro Teilnehmer

Die Startgebühr ist bis 02.07.2025 für alle gemeldeten Teilnehmer auf das nachstehende Konto unter Angabe des Vereinsnamens zu überweisen! Tritt ein Sportler nicht an, so gilt die Startgebühr als verfallen. Barzahlung ist nicht möglich!

Bankverbindung:

Inhaber: TVSH
Institut: Sparkasse Südholstein
IBAN: DE43 2305 1030 0510 1014 62
BIC: NOLA DE 21 SHO
Verwendungszweck: TVSH-LEM 2025 / Verein

Meldeschluss:

Sonnabend, 28. Juni 2025

Nachmeldungen sind gegen Zahlung der doppelten Startgebühr bis Mittwoch, 02. Juli 2025, möglich.

Limit:

Bei Erreichen des Teilnehmerlimits (max. 200) schließt die Registration.



Anmeldungen: Alle Teilnehmer müssen sich online anmelden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Vereine unter:
<https://www.tpss2021.eu/>
Inkorrekt gemeldete und / oder nicht bezahlte Teilnehmer werden ohne Benachrichtigung gelöscht.

Info: Denise Liedtke
E-Mail: liedtke@tvsh-mail.de

Leitung: TVSH Kampfrichterreferent Vollkontakt Paul Heinrich

Ehrengaben:

Einzelwertung:	1. Platz:	Pokal
Einzelwertung:	2. + 3. Platz	Medaille

Die Siegerehrung wird auf der Wettkampffläche durchgeführt.

Wertung: Es wird bei dieser Landesmeisterschaft keine Vereinswertung vorgenommen!

Haftung: Der Veranstalter / Ausrichter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden. Mit der Anmeldung erkennen alle Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte die Ausschreibung in allen Punkten an. Es ist die Krankenkassenkarte am Turniertag mitzuführen.

Betreuer: Zutritt zum Sportbereich / Kampffläche nur im Trainingsanzug und mit sauberen Sportschuhen!

Datenschutz: Mit der Anmeldung erklären sich alle Sportler damit einverstanden, dass sie namentlich in den Starter- und Ergebnislisten, die auch im Internet veröffentlicht werden, aufgeführt werden. Ebenso erklären sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier in den Medien und im Internet einverstanden.



Anti-Doping:

Alle Teilnehmer erkennen mit ihrer Anmeldung ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping Richtlinien der NADA sowie der DTU und sind informiert, dass das Anti Doping Gesetz in seiner aktuell gültigen Fassung beachtet und eingehalten wird. www.nada.de

Zusatz:

Diese Landesmeisterschaft wird in einem neuen, bzw. alten Format durchgeführt werden.

WICHTIG:

Es herrscht ein absolutes **Rauchverbot** auf dem Gelände der Schule am Lakweg. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der TVSH vor entsprechende Regressansprüche zu stellen.



Einverständniserklärung Minderjährige

(bei der Waage vorzulegen)

Mein Name ist: _____

Ich wohne in: _____

Ich bin Erziehungsberechtigter von: _____ wohnhaft in:

Ich erkläre mich uneingeschränkt damit einverstanden,

dass _____ an der Veranstaltung:

TVSH-LEM 2025

am 05. Juli 2025 in: Kaltenkirchen teilnimmt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- ✓ Mir sind die Wettkampfbestimmungen nach dem Regelwerk der DTU bekannt.
- ✓ Mir ist die Ausschreibung für die o. g. Meisterschaft in allen Punkten bekannt.
- ✓ Ich erkenne alle Punkte der Ausschreibung / des Regelwerks ausdrücklich an.
- ✓ Mit einem Wechsel in die nächst höhere Gewichtsklasse bin ich einverstanden.
- ✓ Insbesondere erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und des Ausrichters an.
- ✓ Ich versichere, dass der / die o. g. Sportler/ in in einwandfreiem gesundheitlichem Zustand an der Meisterschaft teilnimmt. Dies bescheinige ich ausdrücklich gemäß §5.2.3. der WOT der DTU.

Ort und Datum

Unterschrift



Schiedsvereinbarung

zwischen

(bei der Waage vorzulegen)

Athlet/in: _____, (im folgende „Athlet/in“)

Anschrift: _____

und

der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU)

vertreten durch: Präsidium der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Georg Brauchle-Ring 93

80992 München

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die Deutsche Taekwondo Union e.V. geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Taekwondo sowie der Deutsche Taekwondo Union e.V., insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.

2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

3. Die Deutsche Taekwondo Union e.V. hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.

4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der World Taekwondo und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping-Ordnung der Deutschen Taekwondo Union e.V. genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2020

Ort, Datum

(Athlet/in) bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

(Deutsche Taekwondo Union)